



Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Umweltreferat

Bernhard Lechleitner

Telefon +43(0)512/5344-5062

Fax +43(0)512/5344-745005

bh.innsbruck@tirol.gv.at

UID: ATU36970505

Angeschlagen am: 10.01.2019
Abzunehmen am: 05.02.2019
Abgenommen am:
Telfs, den 10.01.2019



**ASFINAG Bau Management GmbH, Innsbruck
A12 Inntal Autobahn - Umbau Parkplatz - Telfs Süd
wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung**

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

IL-WR/B-1552/4-2019

Innsbruck, 04.01.2019

Kundmachung

Die Firma Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, vertreten durch die Firma ASFINAG Bau Management GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck um die wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung für Umbaumaßnahmen am Parkplatz Telfs-Süd der A12 Inntal Autobahn im Gemeindegebiet Telfs angesucht.

Beschreibung der beantragten Maßnahmen

Allgemeines:

Der Parkplatz Telfs-Süd befindet sich an der A12 Inntal Autobahn bei km 103,1 – km 103,6 auf der Richtungsfahrbahn Kufstein. Im Bestand sind beidseitig der Fahrspur zwei fahrbahnparallele Standstreifen angeordnet, welche eine Kapazität von ca. 16 LKW-Zügen aufweist.

Um das vorhandene Grundstück optimal auszunutzen und ein Maximum an LKW-Stellplätzen zu schaffen, wird der bestehende Lärmschutzdamm abgetragen und durch eine Lärmschutzwand ersetzt. Durch diese Maßnahme wird der Parkplatz um ca. 10 m im Querschnitt verbreitert. Die Anlage im Bestand wird zur Gänze abgetragen und erneuert. Durch eine an der Lärmschutzwand entlang verlaufende Fahrgasse werden Schrägstellplätze (34 LKW-Stellplätze) angefahren.

Im Zuge der Umbauarbeiten soll auch die bestehende Beleuchtungsanlage dem Stand der Technik angepasst werden.

Oberflächenentwässerung:

Die Der Parkplatz Telfs-Süd entwässert im gegenständlichen Projektbereich derzeit wie folgt:

Ein Teil der anfallenden Straßenwässer wird über Sickermulden zur Versickerung gebracht. Der größere Teil der Straßenwässer wird über eine Ausleitung dem Vorfluter Inn zugeführt. Sämtliche im gegenständlichen Entwässerungsbereich bestehenden Anlageteile verfügen über keine wasserrechtliche Bewilligung.

Das gegenständliche Projekt sieht nunmehr folgende Maßnahmen vor:

Im gegenständlichen Straßenabschnitt sind im Wesentlichen folgende Sanierungs- bzw. Neubaumaßnahmen vorgesehen:

- Neubau einer GSA bestehend aus Retentions- und Absetzbecken sowie Filterbecken mit Ausleitung in den Inn.
- Neubau von Bodenfiltermulden zur Reinigung und Versickerung von Straßenwässern.

Beim gegenständlichen Parkplatz der Inntalautobahn A12 wird über die bestehenden Ausleitungen in den Inn eingeleitet.

Insgesamt werden aus dem gegenständlichen Entwässerungsabschnitt die Niederschlagswässer von Fahrbahflächen ($A_{\text{red}} = 7,35 \text{ ha}$), wie folgt abgeleitet:

- 0,27 ha über Humusmulde zur Versickerung gebracht.
- 0,77 ha werden gesammelt und nach Reinigung in einer GSA in den Inn abgeleitet.

Beim neu eingebauten technischen Filter wird nur normgeprüftes Filtermaterial eingebaut, welches die im Straßenabwasser vorkommenden Schwermetalle, Kohlenwasserstoffe und PAK's herausfiltert.

Beantragter Konsens:

Versickerung von max. 33,5 l/s vorgereinigter Straßenwässer

Einleitung von max. 97,9 l/s vorgereinigter Straßenabwässer in den Inn

Berührte Rechte:

Durch die beantragten Maßnahmen werden die Gst. 5006 und 4919/1 KG. Telfs berührt.

Fischereiberechtigt im betroffenen Bereich sind die Fischereigesellschaft Innsbruck sowie Anton Gassler.

Über dieses Ansuchen wird gemäß § 107 (1) Wasserrechtsgesetz 1959 eine mündliche Verhandlung mit Lokalaugenschein im Sinne der §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 anberaunt.

Datum: Dienstag, dem 5. Februar 2019
Treffpunkt: 09.00 Uhr im Gemeindeamt Telfs (Bauamt)

Es steht den Parteien und sonstigen Beteiligten frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der mit der Sachlage vertraut, voll verhandlungsfähig und zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Personen verlieren dann ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Die Planunterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, 3. Stock, Zimmer 305, und beim Gemeindeamt in Telfs zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Bezirkshauptmann:

Lechleitner